

Der Hochstamm-Obstbau 20 Jahre nach Einführung der Direktzahlungen

1993 führte das Schweizer Parlament die Direktzahlungen ein und stellte damit die Weichen für die moderne Agrarpolitik 2002. Der Hochstamm-Obstbau blieb von dieser Reform nicht verschont. Innerhalb von 20 Jahren hat der Bund die Preisgarantie und Exportsubventionen abgeschafft, die Rechtsgrundlage für die Lagerung von Marktreserven in Form von Konzentrat angepasst und Direktzahlungen für Hochstammbäume eingeführt. Die Anpassung war nicht schmerzlos, dennoch steht heute der Hochstamm-Obstbau gut da. Die Anzahl Hochstammbäume hat sich nach 60 Jahren Rückgang stabilisiert und in den Mostereien steigt der Anteil Mostobst aus Hochstammbäumen.

DOMINIQUE DIETIKER, AGRIDEA, LINDAU
 Dominique.Dietiker@agridea.ch

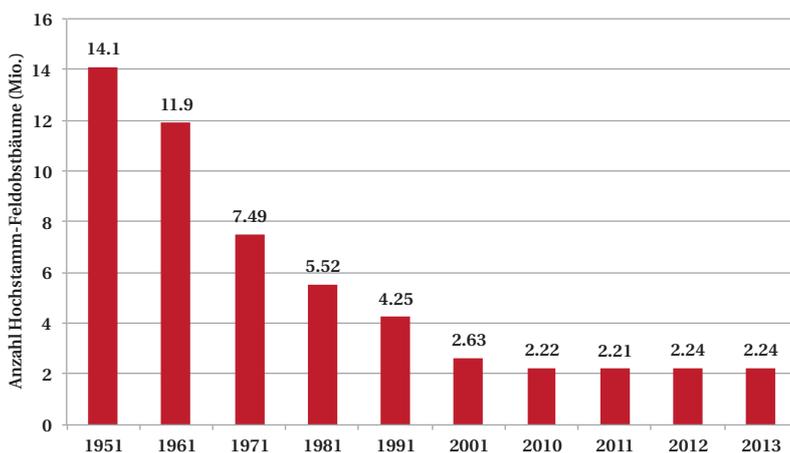
Hochstamm-Obstbäume sind typische Elemente der Schweizer Landschaft. Das war vor 60 Jahren anders: Hochstamm-Obstbäume waren nicht nur Landschaftselemente, sie prägten die Landschaft. 1951 gab es 14.1 Mio. Hochstammbäume, gut sechsmal so viele wie heute. Diese dramatische Abnahme war (zumindest am Anfang) gewollt und wurde von agrarpolitischen Entscheidungen unterstützt. Der Bund wollte nämlich die Produktion von Tafelobst fördern, diejenige von Mostobst dagegen eindämmen und den Ackerbau rationalisieren (Huber 2006). Zwei Massnahmen kennzeichneten den Strategiewechsel: Zum

einen wurden die Obstbrände der Alkoholsteuer (1933) unterstellt und zum anderen wurden Beiträge für die Rodung von Hochstammbäumen (1935) eingeführt. Grosse Rodeaktionen blieben jedoch bis nach dem Zweiten Weltkrieg aus. Die eigentliche Umstellung der Obstproduktion fing in den 50er-Jahren an (Huber 2006). Zwischen 1951 und 2001 nahm der Bestand um 11.5 Mio. Bäume ab, was einer Reduktion von 81% entspricht (Abb. 1). Dies, obwohl die Beiträge für Rodeaktionen 1975 eingestellt wurden. Der Stabilisierungsprozess fing erst vor 20 Jahren mit der Einführung der Direktzahlungen an und ging weiter mit Beginn der modernen Agrarpolitik im Jahr 1998.

Marktstruktur

Die Mostobstvermarktung ist in zwei Phasen aufgeteilt: den Mostobst- und den Saftmarkt. Für viele ist diese Trennung sinnlos, da Most und Mostobst eigentlich nicht zu trennen sind. Aus agrarpolitischer Sicht ist diese Unterscheidung jedoch massgebend. Denn Mostobst ist ein typisches landwirtschaftliches Produkt, das von Hochstamm-Obstbäumen oder aus Tafelobstkulturen entsteht. Most ist dagegen ein Verarbeitungsprodukt, das aus dem Rohstoff Mostobst gewonnen wird. Obwohl die beiden Märkte zusammenspielen, können sie von Parlament, Bundesrat und Vollzugsbehörden (insbesondere Bundesamt für Landwirtschaft BLW und – vor 1997 – die Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV) einzeln gesteuert werden. Je nach Massnahme profitieren Mostobstproduzentinnen und -produzenten sowie Mostereien in unterschiedlichem Ausmass.

Abb. 1: Entwicklung des Hochstamm-Feldobstbaumbestands in der Schweiz seit 1951. (QUELLE: BfS)



Entwicklung der Schweizer Agrarpolitik

Bis 1998 griff der Bund mit vier Massnahmen in den Mostobstmarkt ein: 1.) Mindestpreis für Mostobst, 2.) Exportsubventionen für Kernobstsaftkonzentrat, 3.) Beiträge für die Lagerung von Marktreserven in Form von Kernobstkonzentrat und 4.) Grenzschutz. Die Kombination dieser vier Massnahmen führte *de facto* zur Abnahmegarantie der gesamten Mostobsternte. Denn Überschüsse konnten als Obstsaftkonzentrat gelagert und mit Subventionen zu Weltmarktpreisen im Ausland verkauft werden.

Die Situation änderte sich mit dem internationalen WTO-Agrarabkommen von 1994 (nach der sogenannten Uruguay-Runde) und der Revision des Landwirtschaftsgesetzes 1998 (Agrarpolitik 2002). Das WTO-Agrarabkommen von 1994 hatte zum Ziel, den Protektionismus der Staaten abzubauen und den internationalen Handel zu vereinfachen. Die unterzeichnenden Staaten einigten sich, produktabhängige Marktstützungen zu streichen, keine Exportsubventionen mehr zu gewährleisten und den Grenzschutz zu lockern. Produktionsunabhängige Direktzahlungen (z.B. Flächenbeiträge) und Ökobeiträge waren dagegen erlaubt, da diese Massnahmen als nicht marktwirksam eingestuft wurden. Die Agrarpolitik 2002 (AP 2002) war die Schweizer (Teil-)Umsetzung des WTO-Abkommens. Der Bundesrat schrieb in seiner Botschaft, dass die Trennung der Preis- und Einkommenspolitik, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, das Erreichen ökologischer Ziele und der Umbau des Grenzschutzes zentrale Punkte dieser Reform seien. Dies bedeutete für Mostobst keinen Mindestpreis und keine Exportsubventionen mehr.

Mindestpreis

Das Hauptziel des Mindestpreises war, den Mostobstproduzenten einen Produzentenpreis zu gewährleisten, der höher war, als was sie auf dem freien Markt bekommen hätten. Die Kehrseite der Medaille war, dass die Mostereien teuren Rohstoff kaufen mussten (dank Exportsubventionen und Beiträgen für die Lagerung von Marktreserven konnten sie jedoch den Preis bezahlen). Ausserdem förderte der Mindestpreis das (Über-)Angebot von Mostobst. Die Exportsubventionen dienten dazu, die – dank dem Mindestpreis geförderten – strukturellen Überschüsse abzubauen.

Neben dem konstanten Überangebot an Mostobst bestand ein weiteres Problem: Profiteure des Mindestpreises waren nicht nur die Mostobstproduzentinnen und -produzenten mit Hochstamm-Feldobstbäumen, sondern in hohem Mass auch die Tafelobstproduzierenden. Sie konnten den Mostereien unbeschränkte Mengen an Mostobst abliefern. Hochstamm-Obstgärten und Tafelobstanlagen standen in direktem Wettbewerb, der nur von der intensiven Tafelobstproduktion hätte gewonnen werden können.

Mit der AP 2002 strich das Parlament den Mindestpreis. Als Ausgleich führte der Bundesrat (bereits 1992) einen Ökobeitrag von 15 Franken pro Hochstamm-Obstbaum ein. Damit versuchten Parlament und Bundesrat, den Markt zu deregulieren und gleichzeitig den Hochstamm-Obstbau zu fördern. Mit der Abschaffung



des Mindestpreises übernahm die Branche (sprich der Schweizer Obstverband SOV) aktiv die Führung im Bereich Preisbildung und Mengenregulierung. Heute werden sämtliche Entscheidungen bezüglich Preis und Menge vom Produktzentrum Mostobst (PZ Mostobst) des SOV getroffen. Das Gremium setzt sich in gleichem Mass aus Vertreterinnen und Vertretern der Verarbeitung und der Produktion zusammen. Nur die bäuerliche Obstverarbeitung ist darin nicht vertreten. Ein wichtiger Entscheid des PZ Mostobst war zum Beispiel die Weiterentwicklung der vom Bund eingeführten Preisstaffelung für Spezialmostobst (Herkunft meistens von Hochstamm-bäumen) und gewöhnlichem Mostobst (aus Tafelobstanlagen), um die Attraktivität des Hochstamm-Obstbaus und die Qualität des Schweizer Apfelsafts hochzuhalten.

Exportsubventionen

Die Exportsubventionen wurden mit der AP 2011 gestrichen. Apfel- und Birnensaftkonzentrat (ASK bzw. BSK) wurden zum letzten Mal 2009 mit Bundesgeldern exportiert. Der SOV handelte auch in diesem Fall rechtzeitig

Blühende Hochstamm-bäume – eine Bienen- und Augenweide.

(FOTO: AGROSCOPE)

und eröffnete bereits 2008 einen Fonds für die Exportfinanzierung der Überschüsse. Seit 2010 zahlen nun die Mostobstproduzierenden die Exportunterstützung selbst. Vom Produzentenrichtpreis wird ein sogenannter Rückbehalt abgezogen. Dieser Abzug hängt von den Erntemenge ab: Je grösser sie ausfällt, desto höher ist der Rückbehalt. Dazu kommt noch die Staffelung zwischen Spezialmostobst und gewöhnlichem Mostobst: Der Rückbehalt für gewöhnliches Mostobst ist bei Übermengen um Fr. 2.–/100 kg höher als derjenige für Spezialmostobst.

Agrarpolitische Instrumente heute

Heute stehen dem Bundesrat drei agrarpolitische Instrumente zur Verfügung, um Mostobst- und Saftmarkt zu steuern: 1.) Beiträge für die Lagerung von Marktreserven in Form von ASK und BSK, 2.) Rohstoffpreisausgleich und 3.) Grenzschutz.

Mit dem Beitrag für die Lagerung betriebsbezogener Marktreserven in Form von ASK und BSK werden die gewerblichen Mostereien für einen Teil ihrer Lager- und Kapitalzinskosten entschädigt. Der Bund möchte damit die Lagerung von Marktreserven erleichtern und die Kompensation von Ertragschwankungen eindämmen. Ziel ist eine konstante Versorgung des Schweizer Markts mit Schweizer Kernobstsaft, was ohne Marktreserven und mit stark alternierenden Erträgen nur bedingt möglich wäre.

Der Rohstoffpreisausgleich ist eine Massnahme, die die Attraktivität von Schweizer Kern-, Stein- und Beerobst für inländische Verarbeiterinnen und Verarbeiter steigern möchte. Der Bund gewährt 50% der Differenz zwischen dem inländischen und ausländischen Produzentenpreis des Rohstoffs. Dieser Beitrag wird nur für diejenigen Endprodukte gewährleistet, die keiner Alkoholsteuer unterliegen und deren Zollansatz höchstens 10% ihres Preises beträgt. Für die Mostobstproduzierenden sind in dieser Kategorie Dörrobst, Essig, Apfelsmus (bedingt, da meistens Golden Delicious verwendet wird) und Halbfabrikate für die Weiterverarbeitung von besonderem Interesse. Beitragsberechtigte sind sämtliche Verarbeitungsbetriebe, das heisst auch bäuerliche Obstverarbeiterinnen und -verarbeiter.

Der Grenzschutz sieht heute anders aus als vor 20 Jahren. Das WTO-Abkommen von 1994 forderte einen starken Umbau des Grenzschutzes. Das alte Drei-Phasen-System wurde mit einem neuen WTO-konformen Zwei-Phasen-System ersetzt: 1.) In der freien Phase (Nebensaison) können unbeschränkte Importe zu sehr tiefen Zollansätzen getätigt werden. 2.) In der bewirtschafteten Phase (Hauptsaison) können Importe entweder innerhalb von Kontingenten zu günstigen Kontingent-Zollansätzen (KZA) oder ausserhalb von Kontingenten zu prohibitiven Ausserkontingent-Zollansätzen (AKZA) getätigt werden. Da die Kontingente für frisches Mostobst und Mostobsterzeugnisse relativ klein sind (172 bzw. 244 t) und mehrere Produkte enthalten, kann man festhalten, dass die inländische Produktion an der Grenze gut geschützt wird.

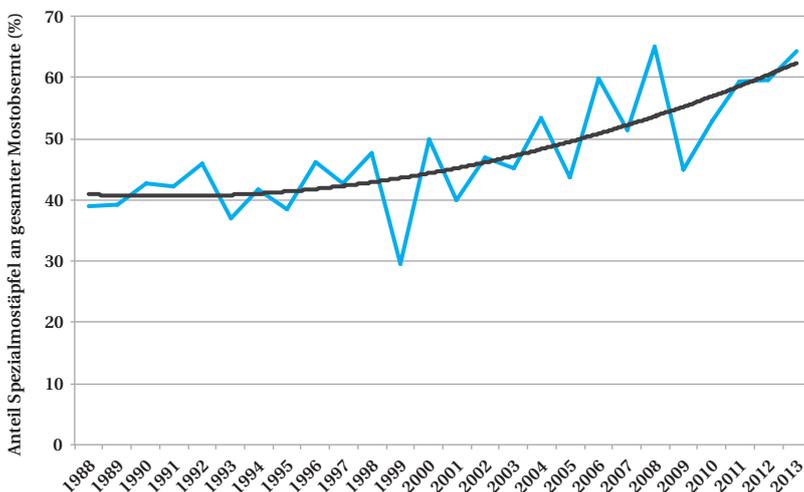
Fazit nach 20 Jahren

Die Deregulierung der letzten 20 Jahre ist positiv gelaufen. Erwähnenswert ist die Rolle des SOV, der sich als Drehscheibe und wichtigste Schnittstelle zwischen Produktion, Verarbeitung und Verkauf entwickelt hat. Der Bund hat seinerseits der Branche Zeit für die Anpassungen gelassen und Begleitmassnahmen eingeführt. Von der Einführung der ersten Ökobeiträge (1994) bis zur Abschaffung der Exportsubventionen (2009) sind immerhin 15 Jahre vergangen. Der Beitrag für Hochstamm-Feldobstbäume von 15 Franken pro Baum dient heute als Basisbeitrag und kann mit verschiedenen anderen Massnahmen (zum Beispiel Öko-Qualitätsstufe II, Vernetzungsbeitrag, kantonale Beiträge) aufgestockt werden. Im Kanton Zürich können beispielsweise bis zu 75 Franken pro Baum gewährt werden.

Der grösste Erfolg ist jedoch die Stabilisierung der Anzahl Hochstammbäume. 50 Jahre lang hat der Bestand ständig abgenommen, von 14.1 Mio. 1951 auf 2.63 Mio. 2001. In den letzten drei Jahren blieb der Bestand mit rund 2.24 Millionen Bäumen stabil (Abb. 1). Obwohl die Anzahl der Hochstamm-Feldobstbäume auch Steinobst-, Walnuss- und Kastanienbäume umfasst, sind die Auswirkungen für den Mostobstmarkt positiv. Die Erntestatistiken des BLW zeigen, dass der Anteil Spezialmostäpfel seit Anfang des 21. Jahrhunderts stetig zugenommen hat. In den 90er-Jahren war der Anteil bei 42%, heute liegt sie bei gut 60% (Abb. 2).

Auch die Produzentinnen und Produzenten können mit Optimismus in die Zukunft schauen. Die Hochstammbeiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Agrarpolitik und entschädigen die Hochstamm-Besitzer für einen Teil ihrer harten Arbeit. Die Nachfrage seitens der Mostereien bleibt hoch, weil die traditionellen Hochstamm-Sorten die besten Eigenschaften für die Erzeugung von Most haben. Die Beratung ist ebenfalls sehr aktiv und bietet berufliche Weiterbildungen (Kantone) und Publikationen. 2012 veröffentlichte AGRIDEA die Broschüre «Hochstamm-Obstgärten planen, pflanzen, pflegen» (37 Seiten) ein Hilfsmittel, das sowohl von Einsteigern als auch erfahrenen Produzenten verwendet werden kann. Die Broschüre gibt auch Tipps zur Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Unfallverhütung. Ausserdem leitet die AGRIDEA das Agroforst-Netzwerk Schweiz

Abb. 2: Anteil Spezialmostäpfel (vorwiegend von Hochstammbäumen) an der gesamten Mostobsternte.





Hochstammbäume prägen die Landschaft. (FOTO: JOHANNES HANHART, AGRIDEA)

(www.agroforst.ch), das die Pflanzung von Hochstammbäumen und die gleichzeitige Nutzung des Bodens als Ackerbau fördern möchte. Die grösste Sorge bleibt dabei der Feuerbrand.

Literatur

Bundesamt für Statistik: Landwirtschaft – Detaillierte Daten Nutzfläche, 2001. Abgerufen am 7. 9 2014.

Huber M.: Hochstamm-Obstbau im Laufe der letzten 100 Jahre. Schweizer Z. Obst- und Weinbau, 142, 18, 6–8, Wädenswil, 2006.

L'arboriculture fruitière en haute tige 20 ans après l'introduction des paiements directs

R É S U M É

Le marché des fruits à cidre a fortement évolué au cours des 20 dernières années. L'introduction des paiements directs et de la PA 2002 a sonné le glas pour de nombreux instruments de la politique agricole ou alors, ils ont pris une toute autre forme: plus de prix minimal garanti, plus de subventionnement à l'exportation et moins de contributions pour le stockage des réserves du marché. La régression constante du nombre des arbres fruitiers à haute tige depuis 50 ans posait également un problème, le secteur était donc

confronté à d'importants défis. Mais à l'heure où nous sommes, les producteurs peuvent envisager l'avenir avec confiance. Fruit-Union Suisse est intervenu à temps et a coordonné les mesures d'adaptation au marché. 60% des fruits à cidre qui sont traités dans les cidreries proviennent aujourd'hui de sujets à tige haute contre seulement 40% il y a 20 ans. L'évolution est également positive pour les arbres fruitiers à haute tige. Le peuplement s'est stabilisé ces dernières années et s'établit désormais autour de 2.24 mios d'arbres.